

Pressemitteilung

Stellungnahme zum BVerfG-Urteil vom 30.11.2021 – Schulschließungen

Wir als Lobbyisten für Kinder sind sehr enttäuscht über das Urteil, denn es ignoriert die Interessen der Mehrheit der 14 Millionen Familien in Deutschland und zeigt einmal mehr, welchen gesellschaftlichen Wert Kinder haben. **Dr. Nicole Reese (Lobbyisten für Kinder) dazu: "Auch wenn das Gericht – was wir sehr begrüßen – erstmalig ausdrücklich das Bildungsrecht in Präsenz anerkennt, können wir als Partei für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Urteil nicht zufrieden sein."**

In der Kurzbegründung des Urteils geht das Gericht im Rahmen der Interessenabwägung einerseits von einem schwerwiegenden Recht auf Bildung der Kinder aus, und wägt dieses sodann mit dem Recht der Bevölkerung auf Schutz von Leben und Gesundheit ab. Wobei es letzterem den Vorzug gibt. Warum die Richter hier nicht auch das Recht der Kinder auf Gesundheit und Leben mit einbeziehen, bleibt ihr Geheimnis. Es geht nicht nur um verlorene Bildung: Kinder sind nicht nur als Ressource zu betrachten, die zukünftig als Fachkraft gebraucht wird, sondern als Kinder, die das Recht auf gesunde Entwicklung und ein gesundes Leben haben! Kinder und Jugendliche haben nicht nur Bildungsverluste erlitten, sondern gravierende gesundheitliche Folgen. Die Gutachter haben eine massive Zunahme von psychischen Belastungen, insbesondere Depressionen, Suizidgefahr, Angststörungen sowie Adipositas und Magersucht festgestellt (letztere endet in 10–15 % tödlich).

Auch Gewalt gegen Kinder hat während Schul- und Kitaschließungen massiv zugenommen. Wir haben 152 tote Kinder unter 15 Jahren zu beklagen, ein Plus von 33%. Die Gewaltschutzambulanz der Charité hatte 23% mehr Zulauf. Die Hilfefone erhielten so viele Anrufe wie noch nie. Das beweist, die Maßnahmen wirkten sich jenseits der Bildung massiv auf die Kindergesundheit aus. Dies ist auch der Grund, warum viele Kinder und Jugendliche besorgt in die Zukunft schauen.

Soweit das Gericht annimmt, dass Distanzunterricht und Notbetreuung als Ersatzinstrumente geeignet waren, um Bildungsverluste weitgehend aufzufangen, ist dem eine klare Absage zu erteilen. Hierdurch wurde die Bildungsschere erst recht verstärkt und Lernrückstände vermehrt.

Hoffnung macht die Aussage des Gerichts, „dass Schulschließungen bei einem allgemeinen Impfangebot ihre Rechtfertigung verlieren“. Allerdings fragen wir uns, wann das sein wird. Jetzt oder erst, wenn jeder Säugling das Angebot erhalten hat und Erwachsene mehrfach geboostert wurden? **Nele Flüchter (Lobbyisten für Kinder) sagt deshalb: „Wir fordern die Politik auf, auf das Mittel der Schulschließungen zu verzichten, auch getarnt als längere Ferien, Wechselunterricht oder verkürzten Unterricht. Dies sind Schulschließungen und richten bei Kindern und Eltern großen Schaden an.“** Schulschließungen sind überdies fremdnützig, was selbst das BVerfG konstatiert, denn Kinder haben durch Covid-19 keine besondere Krankheitslast. Der Staat muss, wie die meisten europäischen Länder, Kinder von derart massiven Maßnahmen verschonen, auch um den Kinderrechten gerecht zu werden, die Deutschland scheinbar – so die aktuelle Debatte – wieder mit Füßen treten will.